

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024
- 2 Vorstellung von Herrn Christian Stück, 1. Bürgermeister und Vorsitzender der VG Kirchheim - Information
- 3 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschlüsse
 - Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - Billigung des Entwurfs mit Begründung vom 13.02.2024
 - Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Bebauungsplan „Bildacker“ im Regelverfahren - Information, Beschlüsse
 - Billigung des Entwurfs mit Begründung vom 13.02.2024
 - Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 Antrag des Dorfladen auf einen Zuschuss - Information, Beschluss
- 6 Annahme von Spenden - Information, Beschluss
- 7 Einrichtung eines Sozialfonds der Gemeinde Geroldshausen - Information
- 8 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft": Besuch der Jury am 20.06.2024 in Moos - Information
- 9 Kindergarten Zauberbähngle: Wasserschaden auf Flachdach vom 06.11.2024 - Information, Beschluss
- 10 Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG für eine Trafostation mit Versorgungsleitungen auf dem Flurstück 44/5, Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss
- 11 Vorinformation zu Haushaltsberatungen 2024: Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage - Information
- 12 Veröffentlichung der Hinweiskarte "Oberflächenabfluss und Sturzflut"- Information
- 13 Informationen / Sonstiges
- 14 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Vorstellung von Herrn Christian Stück, 1. Bürgermeister und Vorsitzender der VG Kirchheim - Information

Der neue 1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim und zugleich neuer Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Herr Christian Stück, stellt sich vor.

Als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim ist er neben dem 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt auch Ansprechpartner für die Gemeinde Geroldshausen.

Er wirbt insbesondere dafür, dass er sich nach der Wahl zum Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden auch gerne für den Vorsitz des Schulverbandes zur Verfügung stellt.

**TOP 3 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geroldshausen -
Information, Beschlüsse
- Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB der eingegangenen Stellungnahmen im
Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.
1 BauGB
- Billigung des Entwurfs mit Begründung vom 13.02.2024
- Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (4 CN 3.22) vom 18.07.2023 sagt aus, dass die Vernachlässigung einer Umweltprüfung im Bauleitverfahren unzulässig ist. Aufgrund dessen wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bildacker“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB vom 12.07./25.10.2022 aufgehoben. In der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 wurde anschließend das Bauleitverfahren „Bildacker“ im Regelverfahren eingeleitet. Im Zuge dessen wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans Geroldshausen erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans, mit Stand vom 07.11.2023, fand in der Zeit vom 04.12.2023-12.01.2024 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen und ggf. in der Planung zu berücksichtigen (siehe Anlage).

Im Regelverfahren zum Bebauungsplan „Bildacker“ werden die bereits durchgeführten Beteiligungen (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 i.v.m. § 3 Abs. 2 BauGB), die im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgt sind, als frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw § 4 Abs.1 BauGB im Regelverfahren gewertet.

Es folgt nunmehr die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 12. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen und des Bebauungsplans „Bildacker“ (Regelverfahren).

Beschlüsse:

Über die Abwägungen hat der Gemeinderat einzeln abgestimmt (siehe Anlage).

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorschläge des Planungsbüros ARZ INGENIEURE mit Stand vom 23.01.2024 abgewogen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 13.02.2024 und billigt diesen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans Geroldshausen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Bebauungsplan „Bildacker“ im Regelverfahren - Information, Beschlüsse - Billigung des Entwurfs mit Begründung vom 13.02.2024 - Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (4 CN 3.22) vom 18.07.2023 sagt aus, dass die Vernachlässigung einer Umweltprüfung im Bauleitverfahren unzulässig ist. Aufgrund dessen wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bildacker“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB vom 12.07./25.10.2022 aufgehoben. In der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 wurde anschließend das Bauleitverfahren „Bildacker“ im Regelverfahren eingeleitet. Im Zuge dessen wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans Geroldshausen erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans, mit Stand vom 07.11.2023, fand in der Zeit vom 04.12.2023-12.01.2024 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen und ggf. in der Planung zu berücksichtigen.

Im Regelverfahren zum Bebauungsplan „Bildacker“ werden die bereits durchgeführten Beteiligungen (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 i.v.m. § 3 Abs. 2 BauGB), die im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgt sind, als frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw § 4 Abs.1 BauGB im Regelverfahren gewertet.

Es folgt nunmehr die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 12. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen und des Bebauungsplans „Bildacker“ (Regelverfahren).

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplans „Bildacker“ im Regelverfahren mit Begründung in der Fassung vom 13.02.2024 und billigt diesen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan „Bildacker“ (Regelverfahren) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Antrag des Dorfladen auf einen Zuschuss - Information, Beschluss

In der Sitzung am 21.03.2023 hat das Führungsteam des Dorfladens berichtet, dass die Fortführung der Unterstützung durch die Gemeinde notwendig ist. Sie beantragten einen monatlichen Zuschuss von 1.250,00 EUR (insgesamt 15.000 EUR pro Jahr) für die nächsten fünf Jahre. Der Gemeinderat beschloss, diesen Antrag sowie andere Zuschussanträge in der Klausurtagung zum Haushalt 2023 zu erörtern. Aufgrund der anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde (laufende Ausgaben übersteigen die Einnahmen) wurde beschlossen, dass lediglich die Raumkosten des Dorfladens übernommen werden können.

Am 30.06.2023 hat der Dorfladen eine Kostenaufstellung des Steuerberaters vorgelegt, die monatliche Kosten in Höhe von 686,00 EUR ab dem 01.01.2023 enthält (siehe Anlage). Diese Kostenaufstellung beinhaltet auch einen Stromabschlag. Eine endgültige Abrechnung erfolgt also erst im Jahr 2024. Laut der Verwaltung liegt noch keine Abrechnung vor. Es wurden im Jahr 2023 an den Dorfladen ein Zuschuss über insgesamt 8.232,00 EUR ausbezahlt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg hat Bedenken bei der Prüfung und Genehmigung des Haushalts 2023 geäußert, insbesondere in Bezug auf die Finanzplanung der Gemeinde für die Jahre 2024 und folgende. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss vorerst für ein Jahr zu gewähren. Der Dorfladen müsste im nächsten Jahr erneut einen Antrag auf Zuschuss stellen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 11.07.2023 hatte der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst (siehe Protokollauszug Anlage):

„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Übernahme der Raumkosten für das Jahr 2023 zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0“

Mit Schreiben vom 09.02.2024 hat der Dorfladen folgenden Antrag gestellt (siehe auch Anlage):

„[...] da sich an der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Deutschland nichts geändert hat, ist eine weitere finanziellen Unterstützung des Dorfladens Geroldshausen-Moos durch die Gemeinde notwendig, um den Weiterbestand des Dorfladens zu gewährleisten.“

Aus diesem Grunde beantragen wir hiermit die weitere finanzielle Bezuschussung des Dorfladens Geroldshausen-Moos durch die Gemeinde Geroldshausen.“

Die Verwaltung bittet um ein Meinungsbild, mit welcher Höhe ein Zuschuss in den Haushalt 2024 eingeplant werden soll.

Ein GR betont nochmals, dass der Dorfladen einen wichtigen sozialen Mittelpunkt z. B. für Senioren darstellt. Er plädiert für die Bezuschussung in gleicher Höhe wie 2023 mit dem zukünftigen Ziel, sich alleine finanzieren zu können. Er weist jedoch auch darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung nicht langfristig aufrechterhalten werden kann. Es wird betont, dass der Dorfladen letztendlich in der Lage sein muss, sich selbst zu finanzieren.

Daraufhin erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es bei dem heutigen Beschluss nur darüber entschieden wird, ob der Zuschuss in den Haushalt aufgenommen wird. Die Höhe des Zuschusses wird nach genauerer Prüfung festgesetzt.

Eine GR'in weist darauf hin, dass die Höhe ursprünglich für 5 Jahre geplant war, deshalb plädiert sie für die gleiche Höhe der Bezuschussung, damit der Dorfladen auch besser planen kann.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet um Prüfung des Gewinns des Dorfladens, da bei der Jugendarbeit in Vereinen oft schon gespart wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, den Zuschuss in den Haushalt 2024 aufzunehmen. Die endgültige Entscheidung wird gesondert nach der Übermittlung der Jahresrechnung 2023 und der Finanzplanung der Folgejahre des Dorfladens getroffen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Annahme von Spenden - Information, Beschluss

Im Dezember 2023 und Januar 2024 sind Spenden bei der Gemeinde Geroldshausen eingegangen.

Die Verwaltung regt an, über die Verwendung der Allgemeinen Spenden in nachfolgenden TOP zu beraten.

Das Kindergarten-Team hat vorgeschlagen, die Spenden für den Kauf eines öffentlichen Bücherschranks vor dem Kindergarten Zauberbähnle und für Fahrzeuge im Kindergarten Zaubernest zu verwenden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen muss über die Annahme dieser Spenden einen Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Annahme der oben angeführten Spenden zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Einrichtung eines Sozialfonds der Gemeinde Geroldshausen - Information

In zahlreichen Kommunen im Landkreis gibt es einen gemeindlichen Sozialfonds. Aus dem Sozialfonds können bedürftige Personen jeden Alters und Familien, z.B. bei Kosten für Mittagsbetreuung, Ferienprogramme oder Vereinsmitgliedschaft aber auch notwendige Anschaffungen, unterstützt und gefördert werden. Damit die Gelder zweckentsprechend verwendet werden, sollen die Leistungen als solches in der Regel nicht an die zu Unterstützenden direkt gezahlt werden, sondern an die entsprechende Institution überwiesen werden.

Eine Konkurrenz zu staatlichen Förderprogrammen entsteht durch die Bereitstellung eines solchen Fonds nicht. Die aus dem Sozialfonds gewährten Leistungen gelten nämlich nicht als Einkommen im Sinne des SGB II, da es sich um indirekte Zuschüsse handelt.

Folgenden Vorschlag zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds gibt es von Seiten der Verwaltung:

- Über die Vergabe von Mitteln aus dem Fonds **bis** zu einer Höhe von 250,00 EUR entscheidet der 1. Bürgermeister
- Über die Vergabe von Mitteln aus dem Fonds **über** einer Höhe von 250,00 EUR entscheidet der Gemeinderat.
- Dem Gemeinderat ist pro Kalenderjahr einmal Rechenschaft über die Ausgaben zu erstatten.

Alle Informationen zu der Vergabe werden selbstverständlich äußerst vertraulich behandelt.

Der Sozialfonds sollte einen Basiswert von 2.000,00 EUR haben. Würde dieser Wert unterschritten werden, ist er zu Beginn des Haushaltsjahres durch die Gemeinde entsprechend auszugleichen. Der zum Ende des Haushaltsjahres vorhandene Gesamtbetrag des Sozialfonds sollte ins Folgejahr übertragen werden und möglicherweise höhere Mittel nicht im allgemeinen Haushalt verbucht werden.

Auf der Buchungsstelle der BST. 4.0551.0001 (Allgemeine Spenden) steht ein Betrag in Höhe von 2.180,00 € zur Verfügung, der als Grundstock für den Sozialfond verwendet werden kann.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Ein GR spricht sich gegen den Sozialfonds aus. Es gibt andere Behörden, die für Sozialleistungen zuständig sind. Es ist fraglich, an Hand welcher Kriterien der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat über die Bedürftigkeit von Personen entscheiden soll. Er würde das Geld evtl. in die Jugendarbeit investieren. Dieser Meinung stimmen mehrere Gemeinderäte zu.

Ein GR gibt zu bedenken, dass es auch Diskussionen geben wird, welche Einrichtung von dem Geld profitiert.

TOP 8 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft": Besuch der Jury am 20.06.2024 in Moos - Information

Beim 2. Vorbereitungstreffen zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ am 18.01.2024 hat zunächst Gemeinderat Marc Huber den Ablauf und die Bewertungsbausteine beim Rundgang der Jury am 20.06.2024 vorgestellt.



Danach wurden mit der tatkräftigen Unterstützung von Frau Tokarek, Kreisfachberaterin beim Landratsamt Würzburg, in Arbeitsgruppen die "Positiven Aspekte" (bezogen auf die Vergangenheit) und die "Weiterentwicklungsmöglichkeiten" (für die Zukunft) der fünf Bewertungsbausteine erarbeitet. Die zahlreichen identifizierten positiven Aspekte und Potenziale für Weiterentwicklungen sind beachtlich und können im beigefügten Protokoll eingesehen werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurde ein Fließtext erstellt, der zurzeit in den Arbeitsgruppen optimiert wird.



Am Ende des Vorbereitungstreffens wurde ein Aktionsplan erarbeitet:

Der Vorsitzende erläutert, dass Moos bei dem Wettbewerb durch eine funktionierende Dorfgemeinschaft gut aufgestellt ist. Auch das 2. Vorbereitungstreffen mit Bürgern aus Moos war sehr hilfreich für die Weiterentwicklung des Ortes.

Aktionsplan: Unser Moos hat Zukunft



Thema	Ansprechpartner	Bis wann?
Entwicklungskonzepte – wirtschaftliche Entwicklung	Marc Huber	Ende Februar
Soziale und kulturelle Aktivitäten	Thomas Janu	Ende Februar
Baugestaltung und –entwicklung	Manuel Schmitt	Ende Februar
Grüngestaltung und –entwicklung	Frank Deppisch / Manuel Schmitt	Ende Februar
Dorf in der Landschaft	Gunther Ehrhardt	Ende Februar
Formulare Bewertungsschema	Gunther Ehrhardt	Nächste Woche
Broschüre	Tobias Busch / Thomas Janu Linda Amamra	Mitte Mai 2024
Probe des Jury-Rundgang	Ansprechpartner der Bereiche mit Bürgermeistern	
Ziel: Jury-Rundgang	Ansprechpartner der Bereiche mit Bürgermeistern	18.06. bis 20.06 2024

Die Ansprechpartner sind weiterhin dankbar für jegliche Unterstützung!

Am 02.02.2024 nahmen Frau Tokarek, Kreisfachberaterin beim Landratsamt Würzburg, und Bürgermeister Gunther Ehrhardt an einer Schulung des Amtes für Ländliche Entwicklung teil, die sie auf den Bezirksentscheid 2024 in Klosterlangheim vorbereitete (siehe Kurzbericht in Anlage). Während des Einführungsvortrags betonte die Referentin, die zugleich Mitglied der Bundesjury ist, dass der Wettbewerb vor allem darauf abzielt, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, damit sie gemeinsam mit Blick auf die Vergangenheit die Zukunft ihres Dorfes gestalten können. Zusätzlich dazu hat Moos bereits den Kreisentscheid gewonnen und Landrat Thomas Eberth veranstaltet ein Grillfest in Moos. Vor diesem Hintergrund könnte man sagen, dass Moos bereits gewonnen hat.

Eine bemerkenswerte Komponente dieser Schulung war die Durchführung einer Gruppenarbeit mithilfe eines sogenannten „Fadenkreuzes“. Dabei haben Kreisfachberaterin Tokarek und Bürgermeister Ehrhardt zum Thema „Dorfplatz Moos“ den aktuellen Ist-Zustand analysiert und den angestrebten Soll-Zustand erarbeitet, um daraufhin Probleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Das Amt für ländliche Entwicklung plant, das Protokoll dieser Veranstaltung in zwei Wochen zu übermitteln. Anschließend wird es den Ansprechpartnern in Moos zur Verfügung gestellt. Zum Gewinn des Bezirksentscheids wird wesentlich folgendes Alleinstellungsmerkmal von Moos beitragen:

**Unser Moos: Ein Dorf
voller Engagement und Einzigartigkeit,
wo die Menschen den Unterschied machen!**

TOP 9	Kindergarten Zauberbähngle: Wasserschaden auf Flachdach vom 06.11.2024 - Information, Beschluss
--------------	--

Am 06.11.2023 wurde ein Wasserschaden am Flachdach der Kinderkrippe des Kindergartens Zauberbähngle - wie bereits berichtet - festgestellt. Am selben Tag wurde das ausführende Gewerk, das für den Bau des Flachdachs verantwortlich war, über den Mangel informiert.

Bei der Leckage-Ortung am 24.11.2023 wurde ein Loch in der Folie entdeckt, welches am selben Tag von dem beauftragten Gewerk abgedichtet wurde.

Die Gemeinde hat bereits am 06.11.2023 die Versicherung informiert. Der beauftragte Gutachter der Versicherung stellte fest, dass der Schaden nicht durch die Elementarversicherung abgedeckt ist, da er sich unter der Begrünung des Flachdachs befindet. Somit ist ausgeschlossen, dass beispielsweise ein herunterfallender Dachziegel während eines Sturms die Folie beschädigt hat.

Der Schaden an der Folie befindet sich auf einer Seite des Flachdachs, während das ausgetretene Wasser mehrere Meter weiter auf der anderen Seite austritt, nachdem mehrere Monate vergangen sind.

Trotz wiederholter Aufforderungen durch das Architekturbüro ist das Unternehmen untätig geblieben, was dazu führte, dass die Gemeinde eine Schreinerei beauftragen musste, einen Schrank im Flur der Kinderkrippe abzubauen, um weiteren Schaden zu verhindern. Die Rechnung der Trocknungsfirma musste zunächst von der Gemeinde bezahlt werden, da sich das Unternehmen geweigert hat, diese zu übernehmen. Die Begründung für die Verweigerung des Unternehmens war, dass es seine Versicherung noch nicht eingeschaltet habe. Das Unternehmen ist weiterhin den Nachweis schuldig, dass sowohl zwischen der Außenwand und der Holzverkleidung als auch zwischen den Dachbalken und der Folie auf dem Flachdach keine Feuchtigkeit vorhanden ist.

Beim Ortstermin am 30.01.2024 mit Architekt Haas und dem 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt war lediglich der Vorarbeiter des Unternehmens anwesend. Obwohl die Geschäftsleitung des Unternehmens ebenfalls eingeladen war, ist sie nicht erschienen (siehe Aktennotiz in Anlage).

In der Stellungnahme vom 02.02.2024 hat die Firma Folgendes festgestellt (siehe Anlage): *„Nachträgliche mechanische Beschädigungen des Gebäudes sind in erster Linie ein Fall für die Gebäudeversicherung des Eigentümers.“* und *„Dem Bauherrn wurden dabei keinerlei Kosten in Rechnung gestellt, obwohl dies durchaus berechtigt gewesen wäre.“*

Deshalb hat die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen der Firma am 05.02.2024 mitgeteilt, dass ein Rechtsanwaltsbüro beauftragt wird (siehe Anlage).

Die Geschäftsführung der Firma hat daraufhin am 07.02.2024 bei Bürgermeister Ehrhardt angerufen und um einen Termin gebeten.

Der Termin zur Besprechung des Konzepts zur Beseitigung des Wasserschadens soll am 21.02.2024 stattfinden.

Die Rechtsschutzversicherung hat eine Deckungszusage für das außergerichtliche Verfahren übermittelt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Nachweis über den Gutachter erfolgen muss und ein Rechtsanwalt einzuschalten ist. Nächste Woche findet ein weiteres Gespräch mit der Firma statt. Bisher wurde von dieser noch keine Versicherung eingeschalten. Falls diese sich

weigert, einen Gutachter zu bestellen, wird seitens der Gemeinde auf jeden Fall ein Rechtsanwalt eingeschaltet.

Ein GR will wissen, wie hoch die Kosten der Schadensbehebung sind. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass die genauen Kosten noch nicht ermittelt werden konnten. Es wird eine größere Summe sein, falls sich tatsächlich Wasser zwischen Holzdecke und Folie befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zunächst für das außergerichtliche Verfahren eine Rechtsanwaltskanzlei das Mandat zu erteilen, sollte das Gewerk, das den Schaden verursacht hat, die Kostenübernahme zur vollständigen und zeitnahen Beseitigung des Wasserschadens weiterhin verweigern.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG für eine Trafostation mit Versorgungsleitungen auf dem Flurstück 44/5, Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss
--

Auf dem Flurstück 44/5, Gemarkung Geroldshausen, befindet sich die Transformatorstation Nr. 1076 einschließlich Versorgungsleitungen für Strom der Stadtwerke Würzburg AG.

Die Stadtwerke Würzburg AG bittet nunmehr die Transformatorstation einschließlich der Versorgungsleitungen mittels Vertrags und Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit dinglich zu sichern.

Der entsprechend vorgelegte Dienstbarkeitsvertrag ist dieser Vorlage beigelegt.

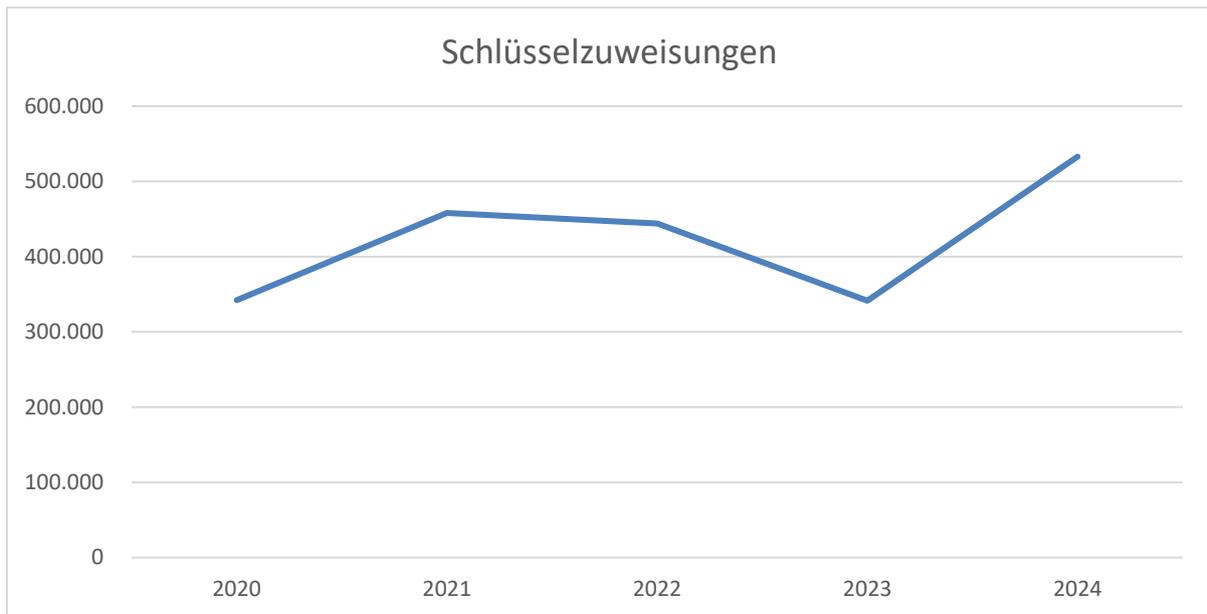
Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertrag und Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die vorhandene Transformatorstation Nr. 1076 einschließlich der Versorgungsleitungen für Strom und Kabel zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG auf dem Flurstück 44/5, Gemarkung Geroldshausen, zu.

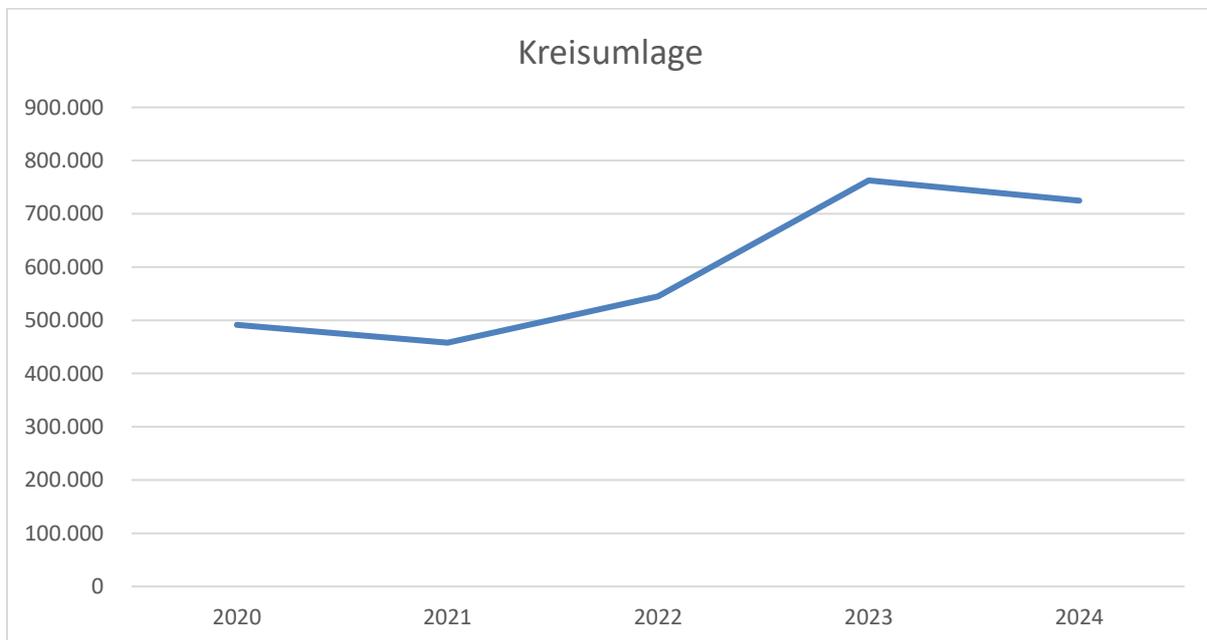
Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 11 Vorinformation zu Haushaltsberatungen 2024: Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage - Information

An oberster Stelle der Einnahmenbeschaffung durch die Kommunen stehen die Steuerbeteiligungen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbssteuer), die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen durch den Freistaat Bayern. Die Gemeinde Geroldshausen nimmt im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Würzburg eher wenig Gewerbesteuer ein. Deshalb spielen die Schlüsselzuweisungen im Haushalt der Gemeinde Geroldshausen eine wichtige Rolle. Nachfolgend die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:



Die Kreisumlage spielt bei den Ausgaben der Gemeinde Geroldshausen eine maßgebliche Rolle. Gemäß der Vorlage für die bevorstehende Sitzung des Kreistages am 04.03.2024 soll die Kreisumlage im Jahr 2024 um 5,6 Prozentpunkte auf 46,6 % angehoben werden. Trotz dieser geplanten Erhöhung könnte die Gemeinde Geroldshausen im Vergleich zum Jahr 2023 möglicherweise weniger zahlen müssen. Dies ist auf die Berechnung der Kreisumlage zurückzuführen, die auf Daten aus den Vorjahren basiert. Allerdings war die Kreisumlage im Jahr 2022 um rund 87.000 EUR und im Jahr 2023 um rund 218.000 EUR jeweils im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

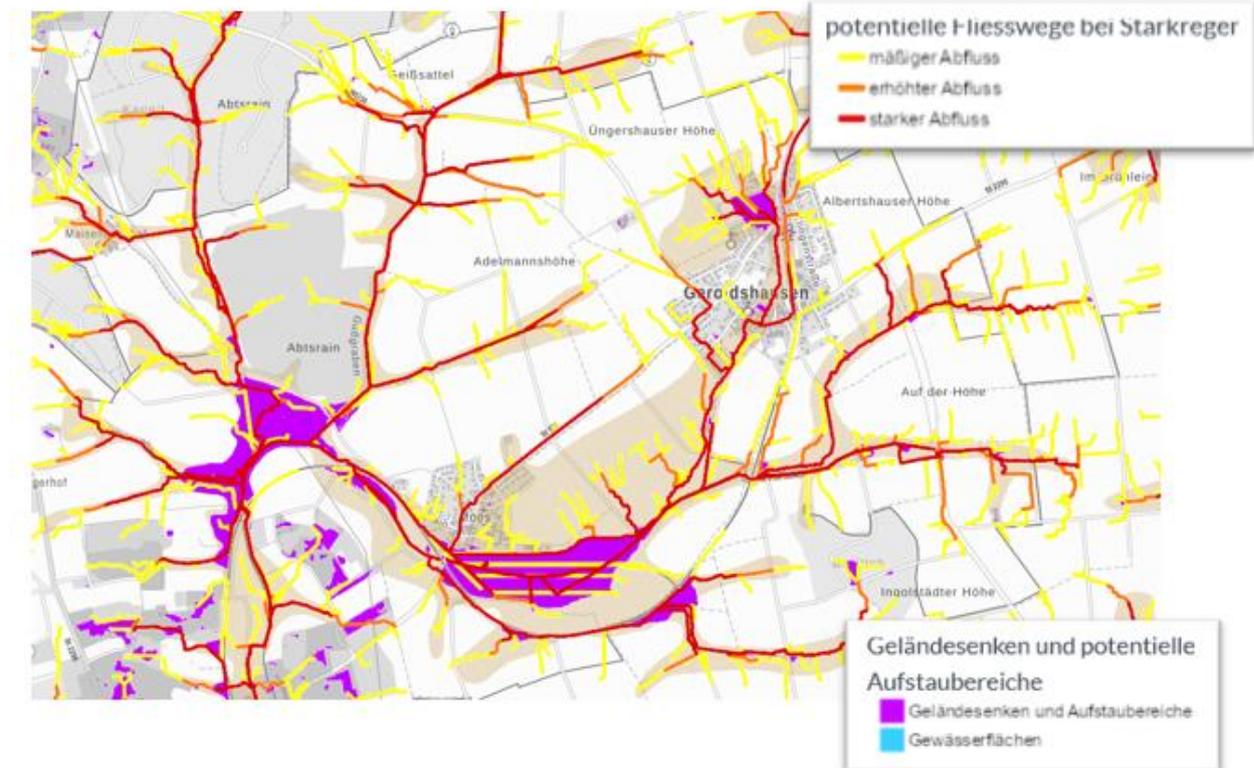


TOP 12 Veröffentlichung der Hinweiskarte "Oberflächenabfluss und Sturzflut"-Information

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit seinem Schreiben vom 15.01.2024 erklärt, dass Wetterextreme mit Starkregen und Sturzfluten unter anderem in den Jahren 2016 in Simbach am Inn und 2021 in Mittelfranken und Oberbayern, aber auch die zunehmende Trockenheit der letzten Jahre nicht nur in Franken, die Notwendigkeit eines entschiedenen und koordinierten staatlichen Handelns zur Anpassung des

Wassersektors an den Klimawandel bestätigen. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb am 28. Juni 2022 die Gesamtstrategie „Wasserkunft Bayern 2050“ beschlossen, die insbesondere auch aktualisierte und beschleunigte Hochwasserschutzkonzepte enthält, um die Risiken durch Hochwasser- und Starkregenereignisse zu reduzieren. Mit der Veröffentlichung der Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ unter <https://s.bayern.de/hios> wird ein wesentlicher Baustein dieser Gesamtstrategie vorgelegt.

Hier der Kartenausschnitt für die Gemeinde Geroldshausen:



Die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ liefert erste Anhaltspunkte für mögliche Überflutungen infolge von Starkregen. Sie gibt Hinweise von Sturzflutgefahren, die in gemeindlichen Planungen und Konzeptionen für künftige Bauvorhaben, Bewirtschaftungsweisen und zur bedarfsweisen Fortschreibung der Alarm- und Einsatzpläne in den Gemeinden mittelbar Berücksichtigung finden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Bürger mithilfe dieser öffentlichen Karte selbstständig Informationen über potenzielle Hochwassergebiete und potenzielle Aufstaubereiche einholen kann. Es ist wichtig, dass den Bürgern bewusst ist, dass sie die Verantwortung haben, ihre Anwesen selbst vor Hochwasser zu schützen.

TOP 13 Informationen / Sonstiges

Radverkehrsnetz Bayern: Rückmeldung zu den Strecken von und nach Geroldshausen
 Im April 2021 präsentierte das Landratsamt Würzburg erstmals das Projekt "Radverkehrsnetz Bayern" des bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Das Hauptziel dieses Projekts ist es, ein Radwegenetz für den täglichen Gebrauch zu entwickeln, das alle bayerischen Gemeinden möglichst nahtlos und direkt verbindet. Das "Radverkehrsnetz Bayern" wird Radfahrern künftig direkte, schnelle und sichere Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden Bayerns bieten, die besonders für den täglichen Gebrauch geeignet sind. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen konnten die vorgeschlagenen Streckenverbindungen überarbeitet und alternative Routen gefunden werden, die den

Anforderungen an das geplante Alltagsradnetz gerecht werden. Nach den interkommunalen Abstimmungen wurden die Änderungen und Ergänzungen dem bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übermittelt. In der Zwischenzeit wurden alle Verbindungen und rückgemeldeten Änderungen überarbeitet und den zuständigen Sachbearbeitern in den Landkreisen zurückgemeldet. Der nächste Schritt des bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird sein, die einzelnen Routen zu befahren und dann eine endgültige Entscheidung zu treffen.

6199 Geroldshausen – Kleinrinderfeld



Die vorgeschlagene Strecke des StMB verbleibt im finalisierten Netzentwurf erhalten und wird bei der Befahrung berücksichtigt. Ebenso wurde die Änderung der Strecke aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens als Alternative Verbindung (s. gepunktete Linie) mit aufgenommen und wird befahren. Die letztendliche Entscheidung wird dann im Anschluss an die Befahrung getroffen werden.

6215 Geroldshausen – Winterhausen



Die Änderung der Strecke aufgrund des vorhandenen Radwegs wurde genehmigt und wird bei der Befahrung berücksichtigt. Zudem wurde eine eventuelle Alternative zusätzliche Strecke um den Gemeindeteil Klingholz noch mit

inzubinden ausgewiesen (s. gepunktete

Linie). Diese wird ebenso bei der Befahrung mitberücksichtigt. Eine schlussendliche Entscheidung wird erst nach der Befahrung getroffen.

6200 Reichenberg – Geroldshausen

Die Strecke verbleibt, wie vom StMB vorgeschlagen, im finalisierten Netzentwurf erhalten und wird so bei der Befahrung mitberücksichtigt.



6213 Kirchheim – Geroldshausen

Die Änderung der Strecke aufgrund des vorhandenen Radwegs verbleibt als Alternative Strecke im finalisierten Netzentwurf erhalten (s. gepunktete Verbindung). Der Vorschlag des StMB ebenso wie die alternative Strecke werden bei der Befahrung berücksichtigt – im Anschluss daran wird dann die letztendliche Entscheidung getroffen.



6214 Geroldshausen – Giebelstadt



Die Änderung der Strecke, um die Kreisstraße weitestgehend zu vermeiden, wurde genehmigt und wird bei der Befahrung berücksichtigt

Besuch der Nachkommen der Auswanderer-Familie Langmandel in Moos

Nach einem Jahrhundert seit der Auswanderung von Elisabeth und Nikolaus Langmandel ist nun ihre Enkelin mit ihrer Familie nach Moos zurückgekehrt, um die Heimat ihrer Vorfahren zu erkunden. Der Historiker Dr. Flade hat bereits drei äußerst informative Artikel über die Geschichte dieser Auswandererfamilie in der Main-Post veröffentlicht, und ein weiterer wird in Zukunft folgen. Gemeinsam mit dem 2. Bürgermeister Manuel Schmitt hat der 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt die Nachkommen während ihres Besuchs am 12.02.2024 in Moos begleitet. Der Startpunkt war der Bahnhof Geroldshausen, von dem aus die Auswandererfamilie wahrscheinlich zu ihrer großen Reise nach Argentinien aufgebrochen ist. Nach der Begrüßung wärmte man sich im Dorfladen bei Kaffee, Tee und Croissants auf. Anschließend folgte ein Spaziergang in Moos zum ehemaligen Wohnhaus der Familie „Obere Langmandel“. Nach einem Blick auf Moos vom Siebener am Wasserturm genoss man ein Mittagessen in Giebelstadt. Die Nachkommen der Oberen Langmandel haben der Gemeinde als Gastgeschenk verschiedene alte Fotos, einen Stammbaum aus dem Jahr 1934 sowie ein Fotobuch über Argentinien überreicht. Diese Unterlagen können während der Amtsstunden im Rathaus eingesehen werden.

Renovierung des Trausaals im Rathaus Geroldshausen

Aktuell wird der Trausaal im Rathaus Geroldshausen renoviert, der zuvor auch als Sitzungssaal des Gemeinderats genutzt wurde. Die Veränderungen sind beeindruckend und stellen einen Kontrast dar, der wie Tag und Nacht wirkt.



Nochmals herzlichen Dank an den Blumenstall, der die Einrichtung zur Verfügung gestellt hat.

Ferienbetreuung als Kooperationsangebot im interkommunalen Zusammenschluss der Gemeinden

Um ab 01.08.2026 den gesetzlichen Anspruch der Eltern auf Betreuungsbedarf von Grundschulkindern zu gewährleisten, haben die Mitarbeiterinnen des Grundschulverbandes Kirchheim und der Schulsozialarbeit Giebelstadt Anfang Februar 2024 ein Konzept vorgelegt, das mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden besprochen wird.

Ernte von gemeindlichen Obstbäumen

Die Gemeinde Geroldshausen besitzt eine Vielzahl von Obstbäumen:

- Seeweg: 1 Birne und 3 Äpfel
- Gartenstraße (Spielplatz): 1 Apfel
- Würzburger Straße, Moos (Spielplatz): 1 Nuss

Ein herzliches Dankeschön gilt den Teilnehmern des Vorbereitungstreffens in Moos für den Hinweis beim Vorbereitungstreffen zum Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" auf die Website www.mundraub.org. Seit 2009 können dort Fundstellen für Obst- und Fruchtgewächse eingetragen werden. Die Website verfolgt das Ziel, auf vergessene Bestandteile der Kulturlandschaft hinzuweisen und sie zu schützen. Auf www.mundraub.org können zahlreiche Leitfäden und Handbücher (Erntecompleitfäden, Rezeptesammlungen, Erntekalender usw.) heruntergeladen werden. Die Gemeinde wird jedoch keine Standorte auf dieser Website angeben, um zu verhindern, dass Fremde die Obstbäume abernten. In der Vergangenheit wurde beobachtet, dass dabei Äste und Zweige abgebrochen wurden.

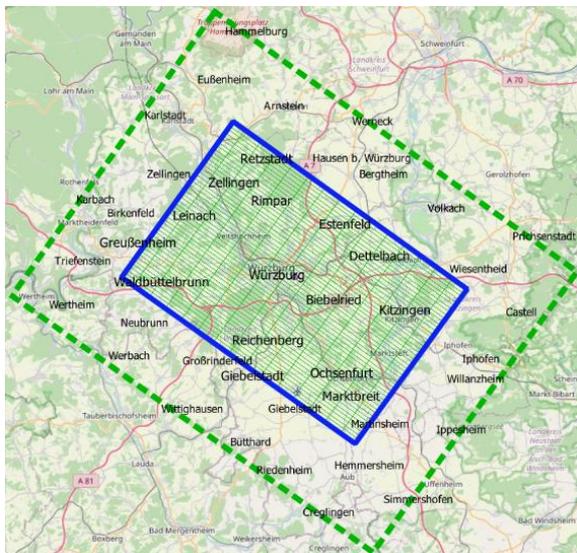
Zum Hintergrund: Vor einigen Jahren war die Nachfrage nach selbst geerntetem Obst so groß, dass die gemeindlichen Obstbäume zur Ernte versteigert wurden. Da jedoch kein Interesse mehr daran bestand, wurde die jährliche Versteigerung eingestellt. Leider können die Obstbäume aus verschiedenen Gründen nicht vollständig von den Mitarbeitern des Bauhofs beerntet werden. Dies führt oft dazu, dass das Obst nicht geerntet und als Fallobst dem natürlichen Zersetzungsprozess überlassen wird. Um dies zu verhindern, wurden im Jahr 2020

die gemeindlichen Obstbäume mit roten Banderolen "Probierbaum" gekennzeichnet und dürfen kostenfrei abgeerntet werden.

Provisorischer Parkplatz beim neuen Sportplatz des SV Geroldshausen

Die Bauaufsichtsbehörde beim LRA Würzburg hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine verfahrensfreie Errichtung der geplanten 36 Stellplätze nicht möglich ist. Die Fläche des Parkplatzes ist über 300 m² groß, zudem gibt es dort keinen Bebauungsplan. Die betreffenden Flurnummern befinden sich im Außenbereich. Auch wenn zunächst nur eine Schotterfläche hergestellt werden soll, gehen von der regelmäßigen Nutzung der Fläche als Parkplatz Immissionen aus, deren Auswirkungen auf die angrenzenden Wohnhäuser in einem Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sind. Dementsprechend ist eine geplante provisorische Vorbereitung der Fläche zu einem Parkplatz ohne Baugenehmigung nicht möglich.

Messflüge über dem Raum Würzburg: Untersuchung des geothermischen Potentials



Rund um Würzburg ist bald ein Flugzeug mit auffälliger Flugroute zu beobachten (Pressemitteilung der WVV vom 09.02.2024). Hintergrund: Neue Konzepte zur Wärmeversorgung für eine klimafreundliche Zukunft. Die Stadtwerke Würzburg AG möchte das geothermische Potenzial für Würzburg prüfen, zu diesem Zweck erfolgen Anfang/Mitte März für rund 20 Tage gravimetrische und magnetometrische Untersuchungen der Würzburger Region aus der Luft.

Wahl des Vorsitzenden des Grundschulverbandes Kirchheim

Zur Wahl des Vorsitzenden haben sich sowohl der Bürgermeister aus Kleinrinderfeld als auch der neue Bürgermeister aus Kirchheim aufstellen lassen.

Folgeprojekt des Biozentrums der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Die Gemeinde hat sich bereits in der ersten Phase am Dorfbienenprojekt "Summende Dörfer" der Universität Würzburg, Biocenter Am Hubland, beteiligt. Nun hat sie sich auch für das Auswahlverfahren zur Förderung wildbienenfreundlicher Maßnahmen in der zweiten Phase registriert.

Über 1.200 blühende Pflanzenarten und 247 verschiedene Wildbienenarten konnten die Universität Würzburg und das Biodiversitätszentrum Rhön im ersten Teil des Projekts "Dorfbienen" in 40 Dörfern in Unterfranken nachweisen (Jahr 2020). Eindrucksvolle Zahlen, die belegen, dass Dörfer wichtige Lebensräume für Wildbienen darstellen. Doch wie viel Potenzial ist noch ungenutzt und mit welchen Maßnahmen können die Lebensbedingungen von Wildbienen in Dörfern am wirksamsten verbessert werden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Folgeprojekts. Weitere Infos: www.dorfbienen.biozentrum.uni-wuerzburg.de

Um die Effekte zu messen, die durch Bestäuber freundliche Maßnahmen erreicht werden können, wird für das Folgeprojekt ein vergleichendes Versuchsdesign gewählt. Geroldshausen ist eines von 20 der 40 im ersten Teil des Projekts untersuchten Dörfer. In diesem Folgeprojekt sollen die 20 Dörfer mit ihren Bürgerinnen und Bürger für die Umsetzung möglichst vieler und

diverser Maßnahmen zur Förderung von Wildbienen begeistert werden. Ganz nach dem Motto: Vielfältige Lebensräume – vielfältige Bienen. Dabei werden die 20 "Summenden Dörfer" im Rahmen von Workshops nicht nur intensiv durch das Projektteam beraten, sondern erhalten auch eine Förderung von je 5.000 €.

Um für die Basisförderung in Frage zu kommen, sollte sich das Dorf für folgende Mindestkriterien bereiterklären:

- Mindestens eine Nistmöglichkeit für bodennistende Wildbienen anlegen
- Pflanzung mehrjähriger bienenattraktiver Stauden



- Pflanzung von heimischen, insektenbestäubten Heckensträuchern oder Bäumen
- Maßnahmen werden von der Kommune öffentlich begleitet (z. B. Pressemitteilung); Privatgartenbesitzer*innen und Vereine werden über Fördermöglichkeiten informiert und motiviert (z.B. Gemeindebrief)

Aber auch Vereine und private Gartenbesitzer sind gefragt und können mit bis zu 600 € bzw. 150 € gefördert werden. Dazu wurde bereits eine Anzeige im Mitteilungsblatt, Ausgabe März 2024, veröffentlicht. Der Vorsitzende erwähnt, dass die Förderung nur für die Bürger bzw. Vereine aus Geroldshausen möglich ist.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Ein GR erkundigt sich nach dem Ergebnis des Treffens über die weitere Vorgehensweise der Dirtbahn. Er weist darauf hin, dass sehr viel Erde bei der neuen Modellierung verarbeitet werden müsse.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass der diesjährige Rathaussturm auch wieder besonders gelungen war und bedankt sich bei allen Mitwirkenden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:04

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in